



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der NRW-Sportschule Dormagen, vertreten durch das Norbert-Gymnasium Knechtsteden (Knechtsteden 17, 41540 Dormagen) und der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen (Marie-Schlei-Straße 6, 41542 Dormagen), nachstehend „Schule“ genannt,



der Stadt Dormagen (Paul-Wierich-Platz, 41539 Dormagen) und dem Trägerverein „Norbert-Gymnasium e.V.“ (Knechtsteden 17, 41540 Dormagen), nachstehend „Schulträger“ genannt,



dem Rheinische Fechterbund e.V. (An der Windmühle 58, 52399 Merzenich), dem Handball-Verband Mittelrhein e.V. (Ginsterweg 2, 51107 Köln), dem Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. (Friedrich-Alfred-Str.25, 47055 Duisburg), dem Ringerverband NRW e.V. (Ruhrstr. 3, 45739 Oer-Erkenschick) und dem Schwimmverband NRW e.V. (Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg), nachstehend „Verband“ genannt

und

dem Turn- und Sportverein Bayer Dormagen e.V. (Höhenberg 40, 41539 Dormagen)



und dem AC Ückerath 1961 e.V. (Konrad-Adenauer-Straße 1-3, 41539 Dormagen), nachstehend „Verein“ genannt.



Präambel

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Dormagen und der Norbert-Verein tragen der wachsenden Bedeutung des Leistungssports in besonderer Weise Rechnung und haben mit der Einrichtung der NRW-Sportschule Dormagen (Verbund Norbert-Gymnasium Knechtsteden und Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen) die Rahmenbedingungen für eine intensive Förderung des Nachwuchsleistungssports geschaffen. Die Schulen wurden im Jahr 2013 zur NRW-Sportschule ernannt und haben den Sportschulbetrieb zum Beginn des Schuljahres 2014/15 aufgenommen.

NRW-Sportschulen sollen eine neue Qualität leistungsorientierten Sports für alle Schülerinnen und Schüler anbieten und die Förderung sportlich hochbegabter Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Sie schaffen optimale organisatorische Rahmenbedingungen für eine größere Anzahl von Kaderathletinnen und -athleten. Die bestmögliche Entwicklung in sportlicher und schulischer wie auch in sozialer und persönlicher Hinsicht soll in jedem Schulabschnitt gesichert werden. Zugleich soll den sportlichen Anforderungen in Form von kontinuierlich wachsenden Trainingsumfängen entsprochen werden. Der notwendige Bedarf für ergänzende schulische Betreuungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Schullaufbahn der jugendlichen Talente ist dabei zu sichern.

Die Kombination der schulischen mit der sportlichen Ausbildung in Verbindung mit den leistungssportlichen Zielsetzungen erfordert eine enge Kooperation von Schulen, Vereinen und Sportverbänden. Schule, Verband und Verein schließen diese Kooperationsvereinbarung mit dem gemeinsamen Ziel, den Sporttalenten herausragende sportliche Leistungen mit gleichzeitig optimaler schulischer Ausbildung zu ermöglichen.

§ 1

Aufgaben der Schule/des Schulträgers

Auf der Grundlage des in der Landesverfassung und im Schulgesetz vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrages und im Rahmen der sich aus den Richtlinien und Lehrplänen für die unterschiedlichen Bildungsgänge ergebenden besonderen Zielsetzungen der weiterführenden Schulen legt die Schule in ihrem Schulprogramm besondere Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit fest. Sie realisiert im Rahmen ihres Schulprogramms ein ausgeprägtes sportliches Leitbild durch die Ausrichtung auf Bewegung, Spiel und Sport als integrale Bestandteile des schulischen Lebens.

- **Sportliche Grundlagenausbildung**

Für die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 und 6 gewährleistet die Schule die Pflichtstundenzahl für das Fach Sport von fünf Wochenstunden. Über den verbindlichen Sportunterricht hinausgehend erfolgt eine Förderung der Schülerinnen und Schüler in außerunterrichtlichen Schulsportgemeinschaften. Die Schülerinnen und

Schüler der Klassen 5 und 6 erhalten die Möglichkeit, ein ergänzendes Sportangebot im Rahmen eines sportartspezifischen Schultrainings in den Sportarten Fechten, Handball, Leichtathletik, Ringen und Schwimmen wahrzunehmen. Die Durchführung dieses Schultrainings erfolgt durch Lehrkräfte der Schule sowie Trainerinnen und Trainer bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter der kooperierenden Vereine.

- **Leistungssportliche Orientierung**

Ab Klasse 7 werden leistungssportlich orientierte Schülerinnen und Schüler in Leistungssportklassen zusammengefasst. Kaderathletinnen und -athleten oder Athletinnen und Athleten anderer Schulen, denen aus Sicht des Fachverbandes eine sportliche Perspektive auf den Kaderstatus bescheinigt werden kann, soll ein Wechsel, soweit es die schulischen Kapazitäten erlauben, in die Leistungssportklassen durch die Sportschule ermöglicht und die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Umgebung gesichert werden. Die erforderlichen Trainingseinheiten sowie ergänzende Maßnahmen sichert die Schule in Zusammenarbeit mit Verein und Verband. Das Personal im Rahmen der NRW-Sportschule, der Lehrertrainer und der Athletiktrainer sind wichtige Bestandteile im Rahmen der Kooperation zwischen Schule, Verein und Stützpunkt. Sie nehmen Aufgaben in diesen drei Bereichen wahr.

- **Ergänzende schulische Betreuungsmaßnahmen**

Die Deckung des erforderlichen Bedarfs für ergänzende schulische Betreuungsmaßnahmen wird durch die Schule gesichert. Dazu gewährleistet die Schule am Schulstandort in Kooperation mit den Vereinen TSV Bayer Dormagen und AC Ückerath den Betrieb eines Teilinternates, in dem eine sportgerechte Mittagsverpflegung angeboten wird sowie Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Förder- und Nachführunterricht durchgeführt werden. Das Angebot richtet sich an Kaderathletinnen und -athleten der Profilsportarten der NRW-Schule. Es können auch Kader anderer Schulen aus dem Stadtgebiet hiervon profitieren.

- **Sportstätten und Sportgeräte**

Der Schulträger und die Schule stellen die erforderlichen Sportstätten und Sportgeräte bereit. Falls die räumlichen Bedingungen für ein sportartspezifisches Sportangebot an der Schule nicht vorhanden sind, kann das Training nach Vorgaben der Schule an einem anderen Ort durchgeführt werden. Insoweit erforderliche Zustimmungen Dritter (z.B. Schulträger) wird die Schule einholen.

- **Erfassung der Athletinnen und Athleten**

Unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erstellt und pflegt die Schule laufend eine Übersicht über die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Sportart an der Schule. Diese Übersicht umfasst Sportart, Kaderstatus, Verein sowie eine Darstellung der schulischen Fördermaßnahmen und der sportlichen Entwicklung der Sportschülerinnen und -schüler. Verein und Verband werden die Schule bei Bedarf mit den nötigen Informationen unterstützen.

§ 2

Aufgaben des Verbandes/des Vereins

- **Trainereinsatz**

Für sportartspezifische Angebote im Rahmen des Sportschulbetriebs (Talentsichtung, Frühtraining usw.) stellt der Verein das erforderliche Leistungssportpersonal (Trainerinnen und Trainer) zur Verfügung. Die genauen Einsatzzeiten des Personals werden die Parteien rechtzeitig abstimmen.

Der Verein garantiert die fachliche Eignung der eingesetzten Trainerinnen und Trainer. Die Angebote können klassen- und jahrgangsübergreifend durchgeführt werden. Die Festlegung des teilnahmeberechtigten Personenkreises erfolgt in Abstimmung zwischen Verband und Schule.

- **Schulische Sportwettkämpfe**

Trainerinnen und Trainer des Vereins unterstützen die Schule bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Teilnahme an schulsportlichen Wettkämpfen (Kreisschulmeisterschaft, Jugend trainiert für Olympia & Paralympics usw.) sowie bei der Nominierung der entsprechenden Athletinnen und Athleten/Mannschaften und der diesbezüglichen Abstimmung mit weiteren Vereinstrainerinnen und -trainern sowie ggfs. Trainerinnen und Trainern von Athletinnen und Athleten aus anderen Vereinen.

- **Sportfachliche Zielstellungen**

Der Verband definiert zu Beginn eines Schuljahres die sportfachlichen Zielstellungen der herausragenden Talente und Kader und benennt dazu folgende Parameter:

- Platzierungen bei schulsportlichen Wettkämpfen auf Bundes- und Landesebene,
- Konkrete leistungssportliche Zielstellungen (Platzierung bei nationalen und internationalen Wettkämpfen) der einzelnen herausragenden Talente und Kader und
- Erforderliche individuelle Unterstützungsmaßnahmen der Schule für diesen Personenkreis, um die erwarteten sportlichen Zielstellungen zu erreichen.

§ 3

Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass an der Schule eine optimale Förderung von Leistungssportlerinnen und -sportlern in den Sportarten Fechten, Handball, Leichtathletik, Ringen und Schwimmen erfolgen soll. Zu diesem Zweck sollen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Benennung verantwortlicher Ansprechpartnerinnen und -partner in Schule, Verband und Verein für alle Fragen im Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung und für Fragen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Regelmäßiger Austausch im Rahmen von Arbeitsgesprächen im Arbeitskreis NRW-Sportschule über den Verlauf der Kooperation und ggfs. erforderliche Ergänzungen und Nachbesserungen,
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Sportlerinnen und Sportler des Vereins sowie deren Eltern über die Förderung an der NRW-Sportschule,
- Beteiligung des Vereins an Schulveranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung (Sportturniere, Motorische Tests, Tag der Offenen Tür, etc.),
- Informationen zum Angebot der NRW-Sportschule auf den Internetseiten des Vereins und des Verbandes,
- Freistellung von Sportlerinnen und Sportlern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten für sportartspezifisches Frühtraining oder sportartübergreifendes Athletiktraining,
- Freistellung von Sportlerinnen und Sportlern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten für Wettkämpfe, Trainingslager und Kadermaßnahmen sowie Maßnahmen zum Ausgleich der durch Freistellungen entstandenen Lerndefizite und
- Abstimmung der Inhalte des Sportunterrichts vor wichtigen Wettkämpfen (z. B. nationale Meisterschaften) bei einzelnen Sportlerinnen und Sportlern.

§ 4

Dokumentation

Die Parteien berichten einmal jährlich der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und den für die Weiterentwicklung NRW-Sportschule zuständigen Gremien des Schulträgers über die Inhalte der Zusammenarbeit, die sportliche Entwicklung in der Sportart und die Erreichung der festgelegten sportlichen Zielgrößen.

§ 5

Kommunikation/ Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden vor Veröffentlichung zwischen Schule, Verband und Verein abgestimmt.

§ 6

Dauer der Kooperationsvereinbarung

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 und endet am Ende des Schuljahres 2021/2022. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Dormagen, den

(Norbert-Gymnasium Knechtsteden)

(Bertha-v.-Suttner-Gesamtschule Dormagen)

(Stadt Dormagen)

(Norbert-Verein)

(TSV Bayer Dormagen)

(AC Ueckerath)

(Rheinischer Fechterbund)

(Handball-Verband Mittelrhein)

(Leichtathletik Verband Nordrhein)

(Ringerverband NRW)

(Schwimmverband NRW)